

Vorstellung der neuen Strahlenschutzgesetzgebung für die Bereiche Naturwissenschaft, Forschung, Technik und Industrie

ST019

Anlässlich der Umsetzung der Richtlinie 2013/59/Euratom des Rates vom 5.12.2013 zur "Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung" in nationales Recht, traten am 31. Dezember 2018 das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) vollumfänglich sowie die neue Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) in Kraft.

Aus diesem Anlass bietet das Fortbildungszentrum für Technik und Umwelt halbtägige Informationsveranstaltungen an, innerhalb derer die neue Strahlenschutzgesetzgebung vorgestellt wird. Erläutert werden die wesentlichen Änderungen und deren praktische Bedeutungen für die Bereiche Naturwissenschaft, Forschung, Technik und Industrie. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Paragraphen.

Folgende Themen werden behandelt:

- Richtlinie 2013/59/Euratom
- Gliederung der neuen Strahlenschutzgesetzgebung
- Atomgesetz und Strahlenschutzgesetz
- Vorstellung der neuen Strahlenschutzverordnung
- Außerkraftsetzung der Röntgenverordnung
- Synopse bisheriger und neuer Paragraphen.

Der Kurs dient dem Erwerb von Kenntnissen zur neuen Strahlenschutzgesetzgebung. Sein Besuch deckt nicht die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz ab, welche mindestens alle 5 Jahre fällig ist

Kursdauer: 13:00 Uhr - 16:45 Uhr

TERMINE, PREISE UND BUCHUNGSMÖGLICHKEIT

[↗ zur aktuellen Terminübersicht mit Preisangabe und Buchungsmöglichkeit](#)

Geplante Termine:

KONTAKT UND BERATUNG

Administration/Beratung: **Annette Fabry**, [↗ Kontakt](#)
Fachliche Fragen: **Dr. Frank Feßler**, [↗ Kontakt](#)

INFORMATIONEN

strahlenschutz@ftu.kit.edu
[↗ Übersicht Themenbereich](#)

[20007400] 31.01.2022